

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0052

Sachbearbeiter: Frau Hensel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	23.06.2020

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Zuwendungen oder ähnlichen Sponsoringleistungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Die Ortsgemeinde Nievern hat nachfolgend aufgeführte Spende erhalten:
Für den Erwerb von neuen Spielgeräten für den Spielplatz in Nievern hat Frau Tanja Schmidt eine Spende in Höhe von 100,00 € getätigt.

Zwischen der Ortsgemeinde Nievern und Frau Tanja Schmidt bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Beschlussvorschlag:**Der Spende durch Frau Tanja Schmidt in Höhe von 100,00 € wird zugestimmt.**

56130 Bad Ems, 10.06.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister